

# Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 28. Mai 2026

84. Stück

---

## Inhalt

645. Curriculum für das **Bachelorstudium Sprachwissenschaft** an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

---

*Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.*

*Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl*

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 14.01.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26.03.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das  
**Bachelorstudium Sprachwissenschaft**  
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten

## **§ 1 Zuordnung des Studiums**

Das Bachelorstudium Sprachwissenschaft ist gem. § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

## **§ 2 Zulassung**

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG 2002 über die Zulassung zum Bachelorstudium.

## **§ 3 Qualifikationsprofil**

### (1) Aufbauender Charakter des Studiums:

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein auf dem generellen Sekundarstufen-Wissen aufbauendes Wissen, welches an neueste Erkenntnisse aus der Sprachwissenschaft anknüpft.

### (2) Fachliche Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Fachliteratur zu recherchieren, wissenschaftlich angemessene Texte zu verfassen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu präsentieren.

Sie sind mit der historischen Entwicklung der Sprachwissenschaft sowie mit den einzelnen Teilbereichen der Allgemeinen und der Angewandten Sprachwissenschaft vertraut.

Sie können die wichtigsten linguistischen Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft auf den Gebieten der Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax, Pragmatik, Historischen Linguistik, Digitalen Linguistik, Lexikologie, Semantik, Sozio- und Genderlinguistik, Angewandten Linguistik und Spracherwerbsforschung beschreiben und in ausgewählten Bereichen linguistische Analysen vornehmen sowie eigene Fragestellungen formulieren. Sie haben einen Überblick über die genealogisch-geografische Verteilung der Sprachen der Welt und verschiedener Sprachtypen.

Sie können den Zusammenhang von Sprache und außersprachlicher Realität kritisch reflektieren und Sprache in sozialen Kontexten analysieren. Sie sind mit den theoretischen Grundlagen und den Methoden der empirischen Datenerhebung vertraut.

Sie haben die Kompetenz, sich mit neuen Sprachen vertraut zu machen, sich grundlegende Ausdrucksweisen in der jeweiligen Sprache anzueignen und neue Sprachstrukturen zu verstehen und einzuordnen.

Sie sind in der Lage, Wissensbereiche aus anderen Disziplinen zu verstehen und auf eigene Fachfragen anzuwenden.

### (3) Überfachliche Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über wissenschaftlich fundierte, durch Theorie und Methoden gestützte Schlüsselkompetenzen zur Problemlösung;
- sind befähigt, Ergebnisse der Forschung in wissenschaftlicher und/oder ethischer Hinsicht zu interpretieren;
- verfügen über differenz-, gender- und diversitätssensible sowie inter- und transkulturelle Kompetenzen;
- sind in der Lage, sich selbständig in relevante wissenschaftliche Literatur einzuarbeiten, reflektiert wissenschaftlich zu arbeiten sowie angemessene wissenschaftliche Texte zu verfassen;
- können reflektiert und kritisch mit relevanter Fachliteratur umgehen, fokussierte Argumentationsstränge und eigene Fragestellungen entwickeln und exemplarische Analysen von linguistischem Datenmaterial unter Anwendung etablierter linguistischer Methoden durchführen.

(4) **Wissenschaftliche Berufsvorbildung:**

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Sprachwissenschaft anzuwenden. Sie sind befähigt, planend und analysierend in universitären und außeruniversitären (Forschungs-)Einrichtungen tätig zu werden.

(5) **Berufsfelder:**

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern, wie zum Beispiel an Forschungseinrichtungen, in der Sprach- und Kommunikationsberatung, in der Erwachsenenbildung, in den Bereichen des Marketings und der Medien, in der Sprachdatenanalyse, im Kulturmanagement, im Verlagswesen, im Bibliotheks- und Dokumentationswesen, im Journalismus, sowohl einschlägige als auch interdisziplinäre und interkulturelle Problemstellungen wissenschaftlich gesichert und anwendungsorientiert zu bearbeiten.

(6) **Weiterführende Studien:**

Das Bachelorstudium Sprachwissenschaft qualifiziert zur Aufnahme eines vertiefenden bzw. ergänzenden wissenschaftlichen Masterstudiums.

#### **§ 4 Umfang und Dauer**

Das Bachelorstudium Sprachwissenschaft umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

#### **§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen**

(1) **Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:**

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine

(2) **Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:**

1. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungszahl: 30
2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 30
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30

#### **§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung**

Bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

## § 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
  1. VO Grundlagen der Sprachwissenschaft (PM 1.b./2 SSt/5 ECTS-AP) sowie
  2. VO Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Sprachwissenschaft (PM 1.c./1 SSt/3 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

## § 8 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 135 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Sprachwissenschaft</b> Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft, insbesondere in die fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeitstechniken von der Informationsbeschaffung bis zum Verfassen und Präsentieren insbesondere schriftlicher Arbeiten	2	4,5
b.	<b>VO Grundlagen der Sprachwissenschaft</b> Einführung in die moderne Linguistik: Sprache als historisches, soziales und kognitives Phänomen; Wissenschaftsgeschichte; Funktionen und Erscheinungsformen von Sprache; Teildisziplinen der Sprachwissenschaft; Grundbegriffe der Sprachwissenschaft	2	5
c.	<b>VO Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Sprachwissenschaft</b> Einführung in die Wissenschafts- und Erkenntnistheorie mit besonderem Bezug zur Sprachwissenschaft. Fundamentale Konzepte kritischen und wissenschaftlichen Denkens, das Verhältnis von Sprache, Wirklichkeitsauffassung und Realität sowie das Wahrheitsproblem in wissenschaftlichen Kontexten	1	3
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>12,5</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, linguistische Fachliteratur zu recherchieren sowie wissenschaftliche Arbeiten formal korrekt zu verfassen und zu präsentieren. ad b.: Die Studierenden können grundlegende linguistische Theorien und Methoden, Sprache als historisches, soziales und kognitives Phänomen, Funktionen und Erscheinungsformen von Sprache sowie Teildisziplinen und Grundbegriffe der Sprachwissenschaft beschreiben. Sie können die wichtigsten Entwicklungsetappen der modernen Linguistik benennen. ad c.: Die Studierenden können fundamentale Konzepte des wissenschaftlichen Denkens erläutern und den Zusammenhang zwischen Sprache, Wirklichkeitsauffassung und Realität kritisch reflektieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	<b>Pflichtmodul: Sprachliche Strukturen: Phonetik und Phonologie</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Phonetik und Phonologie</b> Grundlagen der Phonetik und Phonologie mit Einführung in das Internationale Phonetische Alphabet (IPA), Artikulation, Vokale und Konsonanten, Phoneme, Minimalpaare, phonologische Prozesse	2	5
b.	<b>VU Phonetik und Phonologie</b> Behandlung spezieller Themenbereiche aus Phonetik und Phonologie, insbesondere vertiefende Übung phonetischer und phonologischer Analysen	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können grundlegende Bereiche der Phonetik und Phonologie beschreiben, die essentiell für das Verständnis und die Analyse sprachlicher Laute und ihrer systematischen Organisation sind. Sie können sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die praktischen Anwendungen dieser Disziplinen benennen.            ad b.: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen zu ausgewählten Themenbereichen der Phonetik und Phonologie und können abhängig vom gewählten Themenbereich einzelne phonetisch-phonologische Bereiche einer vertiefenden Analyse unterziehen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

3.	<b>Pflichtmodul: Sprachliche Strukturen: Morphologie</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Morphologie</b> Grundlegende Konzepte, Theorien und Fragestellungen der Morphologie am Beispiel verschiedener Sprachen und Sprachfamilien	2	5
b.	<b>VU Morphologie</b> Spezielle Themenbereiche der Morphologie und Vertiefung der Inhalte der Vorlesung	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte, Ansätze und Fragestellungen der Morphologie zu erläutern und die morphologischen Strukturen unterschiedlicher Sprachbeispiele zu analysieren.            ad b.: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen zu ausgewählten Themenbereichen der Morphologie und können abhängig vom gewählten Themenbereich einzelne morphologische Bereiche einer vertiefenden Analyse unterziehen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

4.	<b>Pflichtmodul: Sprachliche Strukturen: Syntax</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Syntax</b> Grundlegende Konzepte, Theorien und Fragestellungen der Syntax am Beispiel verschiedener Sprachen und Sprachfamilien; Überblick über syntaktische Ansätze der modernen Linguistik	2	5
b.	<b>VU Syntax</b> Spezielle Themenbereiche der Syntax und Vertiefung der Inhalte der Vorlesung	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte, Ansätze und Fragestellungen der Syntax zu erläutern und die syntaktischen Strukturen unterschiedlicher Sprachbeispiele zu analysieren. ad b.: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen zu ausgewählten Themenbereichen der Syntax und können abhängig vom gewählten Themenbereich einzelne Bereiche der Syntax einer vertiefenden Analyse unterziehen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

5.	<b>Pflichtmodul: Einführung in die Pragmatik</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Einführung in die Pragmatik</b> Einführung in zentrale Konzepte der linguistischen Pragmatik. Schwerpunkte liegen u.a. auf impliziten Bedeutungen, sprachlichen Handlungen sowie Wechselwirkungen zwischen Sprache, sozialen Normen und situativen Bedingungen.	2	5
b.	<b>PS Einführung in die Pragmatik</b> Behandlung ausgewählter zentraler Fragen der linguistischen Pragmatik unter Berücksichtigung grundlegender Forschungsansätze; Analyse von sprachlichen Äußerungen	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden können grundlegende Theorien und Methoden der linguistischen Pragmatik skizzieren. Sie können verschiedene Forschungsansätze beschreiben, vergleichen und diese zur Analyse einfacher Texte und sprachlicher Phänomene (z.B. implizite Bedeutungen, sprachliche Handlungen sowie Wechselwirkungen zwischen Sprache, sozialen Normen und situativen Bedingungen) anwenden. ad b.: Die Studierenden sind mit grundlegenden Forschungsansätzen der linguistischen Pragmatik vertraut und können sprachliche Äußerungen im Hinblick auf spezifische pragmatische Funktionen analysieren.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

6.	<b>Pflichtmodul: Lexikologie und Semantik</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Lexikologie und Semantik</b> Einblick in grundlegende Bereiche der Lexikologie und Semantik: das Wort als sprachliche Einheit, Wortschatz und Teilwortschätze, synchrone und diachrone Gliederungen des Wortschatzes; Wort und Wortschatz im interlingualen Vergleich; verschiedene Semantiktheorien und verschiedene Ebenen der Semantik, synchrone und diachrone Perspektiven der Semantik	2	5
b.	<b>VU Lexikologie und Semantik</b> Behandlung spezieller Themenbereiche aus Semantik und Lexikologie und Vertiefung der Inhalte der Vorlesung	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden können wesentliche Merkmale des sprachlichen Zeichens benennen sowie die verschiedenen Zusammenhänge zwischen Form- und Inhaltsseite einzelsprachlich und im interlingualen Vergleich analysieren. Sie verstehen relevantes Fachvokabular und können es anwenden. Sie sind in der Lage, typische Vorgänge des Wortschatz- und des Bedeutungswandels zu beschreiben und synchrone von diachronen Aspekten des Wortschatzes zu unterscheiden. Sie können Merkmale von Wörtern und Wortschätzen im interlingualen Vergleich benennen. Sie sind in der Lage, einen Überblick über verschiedene Semantiktheorien zu geben und synchrone und diachrone Perspektiven der Semantik voneinander abzugrenzen.  ad b.: Die Studierenden können abhängig vom gewählten Themenbereich einzelne lexikologische bzw. semantische Phänomene (z.B. Phraseme, Neologismen, metaphorisch-metonymische Prozesse, Bedeutungswandel) vertieft mündlich und schriftlich beschreiben.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

7.	<b>Pflichtmodul: Sprachen der Welt und Sprachtypologie</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Sprachen der Welt</b> Überblick über die areale, genealogische und typologische Klassifikation von Sprachen; Grundkonzepte der morphologischen, phonologischen und syntaktischen Typologie; Überblick über die Sprachfamilien der Erde	2	5
b.	<b>VU Einführung in die Sprachtypologie</b> Vertiefung einzelner Inhalte der Vorlesung; vertiefte Betrachtung ausgewählter sprachlicher Merkmale und ihrer synchronen und diachronen typologischen Zusammenhänge bzw. statistischen Verteilung sowie ausgewählter Sprachen/Sprachfamilien/Sprachtypen	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden können grundlegende Merkmale der Sprachen der Erde benennen und diese areal, genealogisch und typologisch einordnen. Sie sind vertraut mit verschiedenen Sprachtypen (z.B. gesprochen/gebärdet, Pidgin-/Kreolsprachen) und mit dem Thema Sprachgefährdung/Sprachverlust.  ad b.: Die Studierenden können die globale Verteilung der wichtigsten typologischen Merkmale (z. B. Wortstellungstypen) benennen sowie einige Korrelationen zwischen den typologischen Merkmalen beschreiben. Sie sind in der Lage, ausgewählte sprachliche Merkmale (z.B. Agglutination, Genus, Klassifikatoren) bzw. ausgewählte Sprachtypen, Sprachen oder Sprachfamilien (z.B. Gebärdensprachen, Pidgin- und Kreolsprachen, Tonsprachen; polynesischen Sprachen, isolierte Sprachen) typologisch zu beschreiben.</p>			

<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine
--

<b>8.</b>	<b>Pflichtmodul: Historische Linguistik</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Historische Linguistik</b> Einführung in die Historische Linguistik, in Sprachwandelphänomene und in Rekonstruktionsmethoden	2	5
b.	<b>VU Historische Linguistik</b> Vertiefung einzelner Inhalte der Vorlesung; vertiefende Betrachtung ausgewählter Bereiche der Historischen Linguistik, exemplarische Analyse von Sprachwandelphänomenen, methodische Beispiele der Rekonstruktion, Erläuterung von Fallstudien und wissenschaftlichen Arbeiten zur Historischen Linguistik	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden können die Historische Linguistik als Fach definieren und kennen wesentliche Ziele und Inhalte. Sie können Sprachwandelphänomene benennen und beschreiben. Sie können insbesondere die Methoden der Rekonstruktion beschreiben und sind mit Beispielen der Rekonstruktion vertraut. ad b.: Die Studierenden können abhängig vom gewählten Themenbereich der Historischen Linguistik einzelne Sprachwandelphänomene und Methoden der Rekonstruktion vertieft beschreiben.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>9.</b>	<b>Pflichtmodul: Einführung in die Angewandte Linguistik</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Angewandte Linguistik</b> Einführung in die Angewandte Linguistik und Einblick in ausgewählte Bereiche und interdisziplinäre Anwendungen (z.B. in der Medizin, Soziologie, Kriminologie, Informatik, Rechtswissenschaften)	2	5
b.	<b>VU Angewandte Linguistik</b> Vertiefung einzelner Inhalte der Vorlesung; vertiefte Betrachtung ausgewählter Bereiche der Angewandten Linguistik	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden können grundlegendes Wissen über den Forschungsbereich der Angewandten Linguistik und interdisziplinäre Anwendungen (z.B. in der Medizin, Soziologie, Kriminologie, Informatik, Rechtswissenschaften) wiedergeben. Sie können die Teilbereiche der Angewandten Linguistik benennen und interdisziplinäre Anknüpfungspunkte skizzieren. ad b.: Die Studierenden können einen Teilbereich der Angewandten Linguistik (z.B. klinische Linguistik, Verwendung von Sprache in Neuen Medien, Sprache und Migration) vertieft beschreiben und entsprechende Analysen durchführen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

10.	<b>Pflichtmodul: Digitale Linguistik</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Digitale Linguistik</b> Einführung in zentrale Konzepte, Methoden und Anwendungsbereiche der Digitalen Linguistik; grundlegende Themen wie Korpuslinguistik, computergestützte Sprachanalyse, Programmieren für die Linguistik, Natural Language Processing (NLP) sowie der Einfluss digitaler Technologien auf Sprache und Kommunikation	2	5
b.	<b>VU Digitale Linguistik</b> Theoretische Grundlagen und praktische Anwendungen der Digitalen Linguistik; Einführung in digitale Werkzeuge und Techniken zur Analyse sprachlicher Daten und deren Anwendung auf konkrete Fragestellungen	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden können zentrale Begriffe und Methoden der Digitalen Linguistik wie Korpuslinguistik, computergestützte Sprachanalyse, Programmieren für die Linguistik, Natural Language Processing (NLP) sowie den Einfluss digitaler Technologien auf Sprache und Kommunikation beschreiben und grundlegende Werkzeuge benennen. ad b.: Die Studierenden können abhängig vom gewählten Schwerpunkt (z.B. Korpuslinguistik, computergestützte Sprachanalyse, Programmieren für die Linguistik, Natural Language Processing (NLP)) digitale Werkzeuge und Arbeitstechniken zur Analyse sprachlicher Daten auf konkrete linguistische Fragestellungen anwenden.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

11.	<b>Pflichtmodul: Soziolinguistik</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Einführung in die Soziolinguistik</b> Einführende Auseinandersetzung mit zentralen Fragestellungen, Konzepten und Methoden der Soziolinguistik, z.B. Sprachvariation, sprachliche Normen, soziolinguistische Kategorien wie Alter, Geschlecht, Klasse oder Region sowie die Rolle von Sprache im gesellschaftlichen Kontext	2	5
b.	<b>VU Einführung in die Soziolinguistik</b> Vertiefung und Anwendung der Inhalte der Vorlesung. Anwendung verschiedener soziolinguistischer Methoden (z. B. Erhebung, Kategorisierung, Interpretation) je nach Schwerpunkt der Lehrveranstaltung	1	2,5
c.	<b>VU Genderlinguistik, Sprache und Inklusion</b> Einführung in die Grundlagen der Genderlinguistik und Auseinandersetzung mit inklusivem Sprachgebrauch im Zusammenspiel mit sozialen Kategorien (Geschlecht, Alter, Herkunft etc.); Aspekte der Sprache im Hinblick auf das Sprachsystem bis hin zu soziolinguistischen Inhalten wie z.B. Gesprächsverhalten, Darstellung und Repräsentation in den Medien usw.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>12,5</b>
<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden können zentrale Begriffe, Konzepte und Methoden der Soziolinguistik (Sprachvariation, sprachliche Normen, soziolinguistische Kategorien wie Alter, Geschlecht, Klasse oder Region, die Rolle von Sprache im gesellschaftlichen Kontext) beschreiben und einordnen. Sie können Zusammenhänge zwischen Sprache und gesellschaftlichen Kategorien			

	<p>erkennen und erläutern sowie grundlegende soziolinguistische Methoden anwenden.  ad b.: Die Studierenden können einen Teilbereich der Soziolinguistik (z.B. Diskursanalyse, Mehrsprachigkeit, Varietäten) vertieft beschreiben und grundlegende soziolinguistische Methoden (z.B. Erhebung, Kategorisierung, Interpretation) anwenden.  ad c.: Die Studierenden können zentrale Begriffe, Konzepte und Methoden der Genderlinguistik (z.B. inklusiver Sprachgebrauch im Zusammenspiel mit sozialen Kategorien, Aspekte der Sprache im Hinblick auf das Sprachsystem bis hin zu soziolinguistischen Inhalten, wie z.B. Gesprächsverhalten, Darstellung und Repräsentation in den Medien) beschreiben und einordnen und abhängig vom gewählten Schwerpunkt die Zusammenhänge von Sprache und Geschlecht analysieren.</p>
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

12.	<b>Pflichtmodul: Spracherwerb</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Spracherwerb</b> Grundlagen des Spracherwerbs aus grammatischer, sprachpsychologischer und kognitiver Sicht	2	5
b.	<b>VU Spracherwerb</b> Aktueller Einblick in wesentliche Fragen der Spracherwerbsforschung	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden können grundlegendes Wissen zum Spracherwerb (z.B. Erst-/Zweitspracherwerb, Mehrsprachigkeit, Sprachentwicklungsstörungen, Nativismus, Kognitivismus, Konstruktivismus, Interaktionalismus, gebrauchsbasierter Ansatz) wiedergeben. Sie können Theorien des Spracherwerbs beschreiben und können die Abläufe von Spracherwerb zeitlich und inhaltlich skizzieren.  ad b.: Die Studierenden können einen Teilbereich der Spracherwerbsforschung (z.B. Erst-/Zweitspracherwerb, Mehrsprachigkeit, Sprachentwicklungsstörungen, Nativismus, Kognitivismus, Konstruktivismus, Interaktionalismus, gebrauchsbasierter Ansatz) vertieft beschreiben.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

13.	<b>Pflichtmodul: Schreiben für Studium, Beruf und Wirtschaft</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Schreiben für Studium, Beruf und Wirtschaft</b> Einführung in Stile und Schreibgewohnheiten in Studium, Beruf und Wirtschaft	2	5
b.	<b>VU Schreiben für Studium, Beruf und Wirtschaft</b> Exemplarisches Editieren und Verfassen von Texten, Pre- und Post-Editing von KI-generierten Texten, zeitökonomisches Schreiben	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden können die theoretischen Grundlagen, die den Einsatz von Sprache in Studium, Beruf und Wirtschaft steuern, beschreiben. Sie sind mit den wesentlichen Gesichtspunkten rund um den professionellen Einsatz von Sprache vertraut. Hierzu gehören die Kenntnis unterschiedlicher Darstellungsformen und Schreibstile sowie die Vertrautheit mit unterstützenden Technologien.  ad b.: Die Studierenden sind mit ausgewählten Teilbereichen (Pre- und Post-Editing von KI-generierten Texten, zeitökonomisches Schreiben) des beruflichen Schreibens vertraut.</p>		

	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine
--	--

14.	<b>Pflichtmodul: Aktuelle Themenfelder der Linguistik</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Aktuelle Themenfelder der Linguistik</b> Einblick in zentrale und aktuelle Themenbereiche der Linguistik und Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Fragestellungen, theoretischen Ansätzen und methodischen Zugängen der Linguistik. Je nach thematischem Schwerpunkt werden auch empirische Arbeiten, Datenerhebungen und Feldforschung berücksichtigt.	2	5
b.	<b>VU Aktuelle Themenfelder der Linguistik</b> Behandlung aktueller Forschung und Vertiefung der Inhalte der Vorlesung; je nach thematischem Schwerpunkt Durchführung empirischer Arbeiten, Datenerhebungen und Feldforschung	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden können die besprochenen Themenfelder (z.B. Gebärdensprache, Phraseologie, Sprachdidaktik, Logopädie, (Un-)Höflichkeit, Sprachpathologie, Neurolinguistik, Sprachpolitik und Sprachplanung) skizzieren. Sie sind in der Lage, zentrale Phänomene zu erkennen, zu benennen und zu charakterisieren. Sie können beschreiben, wie empirische Datenerhebungen und Feldforschung durchgeführt werden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, je nach gewähltem Themenbereich (z.B. Gebärdensprache, Phraseologie, Sprachdidaktik, Logopädie, (Un-)Höflichkeit, Sprachpathologie, Neurolinguistik, Sprachpolitik und Sprachplanung) Datenerhebungen und Feldforschung durchzuführen und deren Ergebnisse vertiefend zu analysieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolvierte Pflichtmodule 1 – 4		

15.	<b>Pflichtmodul: Sprachkurse I</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>UE Sprachkurs 1</b> Es ist ein Sprachkurs zu einer Sprache der Welt zu absolvieren. Insbesondere werden die Studierenden ermutigt, typologisch unterschiedliche Sprachen zu wählen.	2	2,5
b.	<b>UE Sprachkurs 2</b> Es ist ein Sprachkurs zu einer Sprache der Welt zu absolvieren. Insbesondere werden die Studierenden ermutigt, typologisch unterschiedliche Sprachen zu wählen.	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden können sich mit grundlegenden Mitteln in der Zielsprache ausdrücken und Sprachstrukturen verstehen und beschreiben. ad b.: Die Studierenden können sich mit grundlegenden Mitteln in der Zielsprache ausdrücken und Sprachstrukturen verstehen und beschreiben.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

16.	<b>Pflichtmodul: Bachelorarbeit</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>UE Bachelorarbeit</b> Theoretische und methodische Diskussion von für das Verfassen linguistischer Bachelorarbeiten relevanten Fragen. Im Rahmen der UE ist eine Bachelorarbeit abzufassen.	2	2 + 13
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>15</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage, das theoretische und methodische Instrumentarium der Sprachwissenschaft selbständig auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden. Sie können eine schriftliche Arbeit zu einem sprachwissenschaftlichen Thema unter Berücksichtigung guter wissenschaftlicher Praxis selbständig konzipieren, in einem begrenzten Zeitraum verfassen und präsentieren sowie diskutieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> mindestens 60 ECTS-AP aus den positiv absolvierten Pflichtmodulen 1 – 15		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 45 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Wahlmodul: Sprachkurse II</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>UE Sprachkurs 3</b> Es ist ein Sprachkurs zu einer Sprache der Welt zu absolvieren. Insbesondere werden die Studierenden ermutigt, typologisch unterschiedliche Sprachen zu wählen.	2	2,5
b.	<b>UE Sprachkurs 4</b> Es ist ein Sprachkurs zu einer Sprache der Welt zu absolvieren. Insbesondere werden die Studierenden ermutigt, typologisch unterschiedliche Sprachen zu wählen.	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden können sich mit grundlegenden Mitteln in der Zielsprache ausdrücken und Sprachstrukturen verstehen und beschreiben. ad b.: Die Studierenden können sich mit grundlegenden Mitteln in der Zielsprache ausdrücken und Sprachstrukturen verstehen und beschreiben.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	<b>Wahlmodul: Sprachkurse III</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Es sind ein oder mehrere Sprachkurse einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung zu einer oder mehreren Sprachen der Welt zu absolvieren.	-	5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können sich mit grundlegenden Mitteln in der/den Zielsprache/n ausdrücken und Sprachstrukturen verstehen und beschreiben.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>3.</b>	<b>Wahlmodul: Themen der Allgemeinen und Angewandten Linguistik</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Themen der Allgemeinen und Angewandten Linguistik</b> Vertiefung in einem oder mehreren Teilbereich/en der Allgemeinen und/oder Angewandten Linguistik	2	5
b.	<b>VU Themen der Allgemeinen und Angewandten Linguistik</b> Vertiefung in einem Teilbereich der Allgemeinen oder Angewandten Linguistik	1	5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>10</b>
<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden können Wissen in einem oder mehreren Teilbereichen der Allgemeinen und/oder Angewandten Linguistik wiedergeben und interdisziplinäre Anknüpfungspunkte skizzieren. ad b.: Die Studierenden können abhängig vom gewählten Schwerpunkt einen Teilbereich der Allgemeinen oder Angewandten Linguistik vertieft beschreiben und eigene Analysen durchführen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>4.</b>	<b>Wahlmodul: Praxis 1</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<p>Die Studierenden des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP (bzw. 125 Stunden, davon 120 Stunden Praxis und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichts) absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit bzw. auch im Ausland absolviert werden.</p> <p>Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 5 zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.</p> <p>Die Wahlmodule 4 und 5 können auch in ein und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP bzw. 240 Stunden) absolviert werden.</p>	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden; sie wissen um die Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis Bescheid und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP			

5.	Wahlmodul: Praxis 2	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP (bzw. 125 Stunden, davon 120 Stunden Praxis und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichts) absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit bzw. auch im Ausland absolviert werden.</p> <p>Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen.</p> <p>Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 5 zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.</p> <p>Die Wahlmodule 4 und 5 können auch in ein und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP bzw. 240 Stunden) absolviert werden.</p>	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden; sie wissen um die Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis Bescheid und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP</p>		

6.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	<p>Es können nach Maßgabe freier Plätze noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Wahlmodule dieses Bachelorstudiums oder Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Ausmaß von 10 ECTS-AP absolviert werden.</p>	-	10
	<b>Summe</b>	-	<b>10</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind dadurch in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>		

7.	<b>Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 10 ECTS-AP frei gewählt werden.	-	10
	<b>Summe</b>	-	<b>10</b>
<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie sind vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin in der Lage, Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen zu identifizieren und interdisziplinäre Fragen zu formulieren.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

8.	<b>Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung II</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 10 ECTS-AP frei gewählt werden.	-	10
	<b>Summe</b>	-	<b>10</b>
<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie sind vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin in der Lage, Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen zu identifizieren und interdisziplinäre Fragen zu formulieren.			
<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

- (3) Anstelle der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 2 Z 6 bis 8 (Interdisziplinäre Kompetenzen sowie Individuelle Schwerpunktsetzung I und II) kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien oder Teile davon nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlaublich.

## § 9 Bachelorarbeit

- (1) Es ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 13 ECTS-AP im Rahmen des Pflichtmoduls 16 abzufassen.
- (2) Studierende haben durch die Anfertigung der Bachelorarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Sprachwissenschaft auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden.
- (3) Die Bachelorarbeit ist aus einem gewählten Fachbereich der Sprachwissenschaft abzufassen.
- (4) Die Bachelorarbeit kann in einer Fremdsprache abgefasst werden, wenn die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter dem zustimmt.
- (5) Die Bachelorarbeit ist in der von dem Lehrveranstaltungsleiter oder der Lehrveranstaltungsleiterin festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls, mit Ausnahme der Wahlmodule 4 und 5, erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
  1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsakts am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
  2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule 4 und 5 erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung des Moduls hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

## **§ 11 Akademischer Grad**

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:  
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer

---